

Mittwoch, 7. Dezember 2022 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Tarzisius Caviezel
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Natter, Rettich
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Verpflichtungskredit Entwässerungstollen Brienz/Brinzauls (Botschaften Heft Nr. 6/2022-2023, S. 437)

Präsident der Kommission
 für Umwelt, Verkehr und Energie: Wilhelm
 Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

1. Für die Gewährung eines Investitionsbeitrages an den Bau des Entwässerungstollens der Gemeinde Albula/Alvra wird ein Verpflichtungskredit als Objektkredit von brutto 40 Millionen Franken (Kostenstand 1. April 2022) genehmigt. Bei einer Änderung des Schweizerischen Baupreisindexes Sparte «Tiefbau» verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

2. Der Investitionsbeitrag gemäss Ziffer 1 ist vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 betreffend die Nettoinvestitionen auszunehmen.
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

3. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht nicht dem Finanzreferendum.
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 1 bis 3 der Kommission und Regierung in globo mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

2. Wahlen Verwaltungsgericht Graubünden (Präsidium, Vizepräsidium und eine Richterin/ein Richter für den Rest der Amtsperiode 1.1.2021 - 31.12.2024) (Ersatzwahlen)

Richterin Verwaltungsgericht Bei 120 abgegebenen und 101 gültigen Wahlzetteln, 101 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 51, wird Brigitte Brun mit 99 Stimmen gewählt.
 Einzelne: 2 Stimmen

Präsidium Verwaltungsgericht Bei 116 abgegebenen und 108 gültigen Wahlzetteln, 108 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Thomas Audétat mit 105 Stimmen gewählt.
 Einzelne: 3 Stimmen

Vizepräsidium Verwaltungsgericht Bei 116 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57, wird Ramona Pedretti mit 109 Stimmen gewählt.
 Einzelne: 4

3. Bezeichnung zweier Mitglieder (Präsident und Stellvertreter) für das kantonale Zwangsmassnahmengericht für den Rest der Amtsperiode 1.1.2021 - 31.12.2024 (Ersatzwahlen)

<i>Präsident</i>	Bei 106 abgegebenen und 102 gültigen Wahlzetteln, 102 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 52, wird Philipp Annen mit 102 Stimmen bezeichnet. Einzelne: 0 Stimmen
<i>Stellvertreter</i>	Bei 111 abgegebenen und 108 gültigen Wahlzetteln, 108 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Xavier Dobler mit 108 Stimmen bezeichnet. Einzelne: 0 Stimmen

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Kommissionsauftrag KGS betreffend Überprüfung der Beiträge von Kanton und Gemeinden an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Erstunterzeichner Loepfe)

Das Krankenpflegegesetz (KPG, BR 506.000) regelt die Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die öffentlichen akutsomatischen und psychiatrischen Spitäler (Art. 19 Abs. 1 lit. e und f). Als gemeinwirtschaftliche Leistungen gelten danach Vorhalteleistungen, Palliativpflege, Prävention, Sozialdienst, Spitalseelsorge, Epidemievorsorge, Rechtsmedizin, Betrieb eines geschützten Spitals, medizinische Vorsorge für Notlagen und Katastrophen und Pflichtleistungen gemäss Artikel 13 Absatz 2, soweit die Betriebs- und Investitionskosten nicht durch die Tarife gedeckt sind (Art. 24 Abs. 2). Der Grosse Rat legt dabei jährlich im Budget den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden an die öffentlichen Spitäler für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen abschliessend fest (Art. 21 Abs. 1 lit. c).

Die jährlichen Budgetkredite für Beiträge des Kantons an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Konto Nr. 3212.363412) betrugen

Rechnung 2017	CHF 21'859'974
Rechnung 2018	CHF 21'870'780
Rechnung 2019	CHF 21'877'587
Rechnung 2020	CHF 21'877'587
Rechnung 2021	CHF 27'792'846
Budget 2022	CHF 21'900'000
Budget 2023	CHF 25'285'000
FP 2024-2026	CHF 25'285'000 jährlich

Die Beiträge blieben im Wesentlichen über die Jahre mit der corona-bedingten Ausnahme des Jahres 2021 konstant. Die Erhöhung ab dem Jahr 2023 betrifft zwei zusätzliche IPS-Betten und die Infektiologie im KSGR sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrie in der PDGR (Budget 2023, Seite 220, Kommentar Nr. 2).

Anlässlich der Grossratsdebatte zur Anfrage Niggli (Samedan) betreffend langfristige Sicherstellung der dezentralen Gesundheitsversorgung in Graubünden in der Junisession dieses Jahres (Grossratsprotokoll vom 16. Juni 2022, Seite 1331) führte RR Peyer zu der Frage der gemeinwirtschaftlichen Leistungen folgendes aus: «Wichtig sind auch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen ... Wenn Sie hier den Antrag noch stellen oder einen letzten Vorstoss machen und sagen, man soll diese verdoppeln oder verdreifachen, ich unterschreibe Ihnen das noch heute ... Wir steuern ein wenig über gemeinwirtschaftliche Leistungen, die ich noch so gerne aufstocken werde, wenn Sie mir das nötige Budget bewilligen.»

Die Kommission für Gesundheit und Soziales KGS ist der Auffassung, dass diese regierungsrätlichen Äusserungen ein verbreitetes Unbehagen über die Höhe der Beiträge an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen wiedergeben. Nach ihrer Auffassung fehlt jedoch eine Grundlage für die Beantragung einer Aufstockung des Gesamtkredits im Rahmen des Budgetprozesses. Die Kommission für Gesundheit und Soziales KGS beauftragt die Regierung,

1. die Höhe der Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die öffentlichen Spitäler für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen auf ihre Angemessenheit überprüfen zu lassen. Die Überprüfung soll auch Handlungsempfehlungen an die Regierung und an den Grossen Rat beinhalten;
2. die allfälligen Handlungsempfehlungen in ihren Antrag für den Budgetkredit des Jahres 2024 für Beiträge des Kantons an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Konto Nr. 3212.363412) einfließen zu lassen.

Loepfe, Holzinger-Loretz, Degiacomi, Collenberg, Natter, Rüegg, Rutishauser, von Ballmoos, Zanetti (Sent)

Auftrag Kappeler betreffend Beschleunigung des AGD Etappe II

In der Antwort zur Fraktionsanfrage GLP betreffend Umsetzung AGD Etappe II begründet die Regierung die Verzögerungen damit, dass die notwendigen Abklärungen aufwendiger sind und departementsübergreifend ein hoher Abstimmungsbedarf besteht. Die Regierung stellt in Aussicht, dass die Beratung der Botschaft zur Umsetzung AGD Etappe II voraussichtlich in der ersten Hälfte 2025 stattfinden kann.

Zwischenzeitlich werden vom Parlament laufend neue Forderungen an den AGD gestellt. Und es ist davon auszugehen, dass solche Bestrebungen tendenziell zunehmen werden. Andererseits werden Forderungen lauter, welche zu einer Schmälerung der Einnahmen führen (z. B. Auftrag Hohl zur Steuerentlastung von Familien und Fachkräften), und ausserdem sind die Ausschüttungen der Nationalbank an die Kantone in Frage gestellt. All diese Entwicklungen machen die geplante Umsetzung des AGD Etappe II (Massnahmen sowie Finanzierung) nicht einfacher.

Um den dringend notwendigen Klimaschutz und die damit verbundene Dekarbonisierung zumindest etappiert voranzutreiben, beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung

- die notwendigen Arbeiten zur raschen Umsetzung von Schlüsselmassnahmen mit einem hohen Wirkungs-/Kosten-Verhältnis priorisiert voranzutreiben (z. B. Identifikation von innovativen Projekten zur Erreichung des Netto-Null-Ziels, Förderung erneuerbarer (Winter-)Stromproduktion, Entwicklung erneuerbarer Fernwärme und -kälte, Förderung von Laststationen, klimaneutrale Tourismusregionen)
- ab dem Jahr 2025 bis zur definitiven Zusammensetzung der Alimentierung des Klimafonds zusätzlich jährlich CHF 40 Millionen aus aktuellen Steuermitteln von Kanton und Bund für Massnahmen zum Klimaschutz bereitzustellen (und die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen)
- die notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit priorisierte Schlüsselmassnahmen bereits ab 2025 finanziert werden können

Kappeler, Maissen, Baselgia, Atanes, Bachmann, Bardill, Biert, Bleuler-Jenny, Butzerin, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Danuser (Chur), Degiacomi, Della Cà, Dietrich, Gredig, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Oesch, Pajic, Perl, Preisig, Rageth, Rettich, Rusch Nigg, Saratz Cazin, Schneider, von Ballmoos, Walser, Walther, Wilhelm, Zindel

Auftrag Hartmann betreffend Neuregelung der Förderpraxis für energieeffiziente Wärmepumpensysteme

Dem Energiegesetz, der entsprechenden Verordnung sowie der Antwort auf die Anfrage Derungs betreffend Beiträge für Luft-Wasser-Wärmepumpen kann entnommen werden, dass die Regierung bei der Förderung von Wärmepumpen einerseits einen bestehenden fossilen Wärmezeugungsersatz anstrebt und andererseits Wert auf eine hohe «Energieeffizienz» beim Einsatz von Wärmepumpen legt.

Bei der Förderung von Luft-Wasser-Wärmepumpen stützt sich die Regierung ausschliesslich auf die Jahresmitteltemperatur von MeteoSchweiz ab. Dies, obwohl sie in ihrer Antwort auf die Anfrage Derungs erkennt, dass die «Effizienz» einer Wärmepumpe durchaus noch von weiteren Faktoren abhängig ist.

Somit müsste die Regierung den Ersatz von bestehenden Öl-, Erdgas- oder elektrischen Widerstandsheizungen durch Wärmepumpen so fördern, dass deren Ersatz eine hohe «Gesamt-Energieeffizienz» ausweist. Wie die Regierung in ihrer Antwort auf die Anfrage Derungs schreibt, ist die Vorlauftemperatur des Heizsystems massgeblich für die Effizienz und somit für den Wirkungsgrad des Wärmezeugers mitverantwortlich. Bezieht eine Wärmepumpe die Energie aus dem Boden statt aus der Luft, ist

- a) der Wirkungsgrad höher und
- b) die spätere Ressourcennutzung kleiner.

Eine solche Anlage ist in der Anschaffung aber wesentlich kostenintensiver, weshalb hier bei der Höhe des Förderbetrags eine grössere Unterscheidung gemacht werden müsste.

Um die Abhängigkeit von elektrischer Energie vom In- und Ausland zu reduzieren, müsste ein gewisser Eigendeckungsgrad durch einen eigenen Energieerzeuger wie z. B. eine PV-Anlage mit eingebunden werden.

Aufgrund dieser Situation beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, zur Ermittlung der Förderberechtigung und deren Beitragshöhe für Wärmepumpen nebst der Jahresmitteltemperatur auch die «Effizienz» in die Kriterien miteinfließen zu lassen. Zur Ermittlung der Förderberechtigung und deren Beitragshöhe müssten somit folgende Punkte erhoben und berücksichtigt werden:

- die Energieeffizienz des gewählten Wärmepumpensystems (d. h. mit wieviel elektrischer Energie kann wieviel Wärmeenergie erzeugt werden);
- die Vorlauftemperatur des Heizsystems (Radiatoren, Heizwände, Bodenheizung);
- der Einsatz einer PV-Anlage mit einem Energiespeicher zur Erzielung eines gewissen Eigendeckungsgrades.

Hartmann, Derungs, Mazzetta, Altmann, Bachmann, Bardill, Baselgia, Berther, Berweger, Biert, Bischof, Bleuler-Jenny, Brunold, Bundi, Bürgi-Büchel, Butzerin, Cahenzli (Trin Mulin), Censi, Claus, Collenberg, Della Cà, Gansner, Gort, Gredig, Hohl, Jochum, Kappeler, Kasper, Kienz, Kocher, Kreiliger, Kuoni, Loi, Luzio, Mani, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Natter, Pajic, Pfäffli, Rageth, Righetti, Rodigari, Roffler, Rüegg, Rusch Nigg, Sax, Schutz, Stiffler, Thür-Suter, Walser, Walther, Weber, Wieland, Wilhelm, Zindel

Auftrag Degiacomi betreffend Stärkung der ambulanten Pflege und Betreuung

Für die Versorgung der Bevölkerung in der Langzeitpflege ist ein gut ausgebautes und bedarfsgerechtes Angebot sowohl im ambulanten (z. B. Spitex) als auch im stationären Bereich (z. B. Alters- und Pflegeheime) gleichermassen wichtig. Es liegt vielfach sowohl im Interesse der Betroffenen, als auch der öffentlichen Hand, dass Pflege und Betreuung möglichst lange zu Hause ermöglicht wird.

Die Herausforderungen liegen jedoch nicht nur in steigenden Kosten für die Langzeitpflege, sondern angesichts des sich rapide verschärfenden Fachkräftemangels insbesondere auch in der Sicherung der Angebote im Bereich Pflege und Betreuung. Die Unterstützung und Stärkung der häuslichen Pflege und Betreuung sowie von unterstützenden Netzwerken gewinnt auf diesem Hintergrund schnell an Bedeutung.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf den Auftrag «Anreize in der ambulanten und stationären Pflegefinanzierung» im April 2022, dass die finanzielle Abgeltung der Vorhaltekosten von Pflegebetten für Kurzaufenthalte in Pflegeheimen und von Unterstützungsangeboten zur Entlastung von pflegenden Angehörigen zielführende Massnahmen in diesem Sinne sein könnten. Aus Sicht der Auftraggebenden ist es wichtig, dass gleichermassen Angebote der Pflege und der Betreuung gestärkt werden.

Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen einer Teilrevision des Krankenpflegegesetzes zur Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen dem Grossen Rat eine Regelung für die finanzielle Abgeltung der Vorhaltekosten von Pflegebetten für Kurzaufenthalte in Pflegeheimen vorzulegen.

Degiacomi, Holzinger-Loretz, Loepfe, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Bürgi-Büchel, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Danuser (Chur), Della Cà, Dietrich, Epp, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gredig, Hofmann, Jochum, Kappeler, Kasper, Kienz, Kocher, Kohler, Kreiliger, Kuoni, Lamprecht, Luzio, Mani, Mazzetta, Michael (Castasegna), Mittner, Müller, Nicolay, Oesch, Pajic, Perl, Preisig, Rageth, Rettich, Righetti, Rodigari, Rüegg, Rusch Nigg, Rutishauser, Saratz Cazin, Sax, Spagnolatti, Stiffler, Thür-Suter, von Ballmoos, Walser, Walther, Widmer, Wieland, Wilhelm, Zindel

Auftrag Mazzetta betreffend Aktionsplan für Elektroheizungen bis 2030

Die kritische Situation der Energieversorgung für den Winter 2022/23 zeigt, dass wir jede Kilowattstunde, die wir einsparen können, einsparen müssen. Es ist zwar genügend Potenzial vorhanden, um die Schweiz langfristig mit erneuerbaren Energien zu versorgen. Die Energie muss aber in allen Bereichen effizient verwendet und jede Technologie entlang ihrer Stärken eingesetzt werden.

Im Bereich Elektrizität besteht ein sehr grosses Effizienzpotenzial im Bereich der Elektroheizungen. Das Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden teilte im Oktober mit, dass ein Grossteil der Bündner Gebäude mit Heizöl, Holz und Elektrizität beheizt wird. Die Daten gehen aus dem Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister hervor. Diejenigen Gebäude, welche mit Elektroheizungen beheizt werden, sind für einen nicht zu unterschätzenden Anteil an den 1215 GWh Stromverbrauch pro Jahr im Bereich Haushalte, Gewerbe & Industrie und Dienstleistungen verantwortlich (Energienstatistik Kanton Graubünden 2018).

Die Elektroheizungen sind sehr ineffizient im Vergleich zu Wärmepumpen. Alleine die Umstellung einer zentralen Elektroheizung auf eine Luft-/Wasserwärmepumpe kann bereits Einsparungen von 60 Prozent und höher mit sich bringen. Andere

Technologien wie Holz, Fernwärme oder solare Wärme können den Einsatz der wertvollen elektrischen Energie ganz substituieren. Die Elektroheizungen müssen darum ersetzt werden durch effizientere und klimaschonende Technologien.

Der Bund sieht im Rahmen des Energiegesetzes und des «Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit» (indirekter Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative) ein Impulsprogramm von CHF 200 Mio./a für den Ersatz von Wärmezeugungsanlagen vor. Das auf zehn Jahre befristete Impulsprogramm ist sowohl für den Ersatz fossiler Heizungen, wie auch für ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen und Effizienzmassnahmen vorgesehen.

Die Unterzeichneten beauftragen darum die Regierung, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Sanierungsrate der Elektroheizungen erhöht werden kann, so dass der Anteil Elektroheizungen in Graubünden bis im Jahr 2030 gegen Null sinken wird. Für die Beschleunigung sollen weitere Anreize für den freiwilligen Ersatz der Elektroheizungen durch die Bauherrschaft geschaffen werden. Die Anreize sollen bis 2030 begrenzt werden und die betroffenen Liegenschaftsbesitzenden sollen aktiv informiert werden.

Mazzetta, Danuser (Chur), Hartmann, Altmann, Atanes, Bardill, Baselgia, Berther, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Degiacomi, Della Cà, Gansner, Gartmann-Albin, Gredig, Hofmann, Hohl, Kappeler, Kohler, Kreiliger, Müller, Nicolay, Pajic, Perl, Preisig, Rageth, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Saratz Cazin, von Ballmoos, Walser, Wilhelm, Zindel

Auftrag Kocher betreffend Beschleunigung der Ortsplanungsrevisionen

Am 1. Mai 2014 trat das von der Schweizer Stimmbevölkerung mit grosser Mehrheit im Jahr 2013 beschlossene, revidierte Raumplanungsgesetz des Bundes (RPG) in Kraft. Gemäss Art. 15 Abs. 2 dieses Gesetzes sind überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren, um die Zersiedelung der Landschaft zu stoppen. Eine Aufgabe, die im Kanton Graubünden in enger Zusammenarbeit mit den Regionen und den Gemeinden erledigt werden muss.

Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe sowohl für die Planungsbehörden auf kommunaler als auch auf kantonaler Ebene. Im Rahmen einer Ortsplanungsrevision unterbreiten die Gemeinden zuerst die Entwürfe der genehmigungspflichtigen Pläne und die weiteren Unterlagen der kantonalen Fachstelle zur Vorprüfung (Art. 12 Abs. 1 KRV0). Diese Vorprüfung darf gemäss Verordnung bei einer Totalrevision 6 Monate und bei einer Teilrevision 2 Monate (Art. 12 Abs. 2 KRV0) dauern. Nach Abschluss des Vorprüfungsverfahrens folgt die Mitwirkungsaufgabe auf Ebene der Gemeinden (Art. 13 Abs. 1 KRV0). Anschliessend erfolgen die Volksabstimmung und schliesslich die Genehmigung durch die Regierung. Rechtsmittel können zu weiteren erheblichen Verzögerungen führen. Gegenwärtig stecken sehr viele Gemeinden in einer Teil- oder Totalrevision.

Die Arbeit, die mit dieser Revision (RPG 1) auf die verschiedenen kantonalen Fachstellen, die Planungsbüros, die Gemeinden und weitere betroffene Stellen zugekommen ist, ist gross. Sie dürfte noch zunehmen. Dies schon deshalb, weil bald die Umsetzung der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2, Bauen ausserhalb der Bauzone) ansteht.

Viele Gemeinden warten derzeit auf den Vorprüfungsbericht des Kantons. Die Verfahrensdauer beträgt häufig weit über 2 beziehungsweise 6 Monate. Andere Gemeinden warten teilweise über ein Jahr auf die abschliessende Genehmigung durch die Regierung. Diese langen Wartezeiten blockieren wichtige Entwicklungen und Veränderungen. Die Gemeinden können nicht mehr innert nützlicher Frist auf aktuelle Anforderungen reagieren. Die Standortqualität sinkt für Einheimische und Gäste, für Unternehmen und Private. Das kann sich Graubünden nicht leisten.

Die aktuellen Bearbeitungsdauern müssen zwingend verkürzt werden. Die gesetzlichen Vorgaben (2 beziehungsweise 6 Monate) und die Notwendigkeit, die Genehmigungen zügig zu bearbeiten, sind ernst zu nehmen und einzuhalten. Dazu sind Vereinfachungen und Straffungen der Verfahren, Fristen auch für interne Abläufe zu prüfen, ebenso wie eine zeitlich limitierte Aufstockung des Personals, Fristen für Eingaben oder die Teilumsetzung prioritärer Planungsmassnahmen.

Definitiv keine Lösung ist es, die Totalrevisionen gegenüber den Teilrevisionen prioritär zu behandeln. Damit werden entscheidende Projekte in den Gemeinden wie z. B. Wohnungen für Erstwohnende oder die Schaffung von Flächen für das Gewerbe verunmöglicht. Wenn wir die nächsten Jahre raumplanerisch mit Warten verbringen, statt uns den Anforderungen der Zukunft zu stellen, wird Graubünden zu den Verlierern zählen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, dem Grossen Rat konkrete Vorschläge für die Behebung dieser Mängel zu unterbreiten, mit dem Ziel, die Verfahren zu beschleunigen, damit der Kanton und die Gemeinden handlungsfähig sind und bleiben.

Kocher, Wilhelm, Gort, Adank, Altmann, Atanes, Bardill, Bergamin, Berweger, Bettinaglio, Biert, Brandenburger, Bundi, Cahenzli (Trin Mulin), Cahenzli-Philipp (Untervaz), Candrian, Casutt, Censi, Claus, Collenberg, Cortesi, Danuser (Chur), Degiacomi, Della Cà, Favre Accola, Föhn, Furger, Gansner, Grass, Gredig, Hartmann, Hefti, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochem, Kasper, Kienz, Krättli, Kuoni, Lehner, Loi, Luzio, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Michael (Castasegna), Mittner,

Morf, Natter, Nicolay, Oesch, Pfäffli, Preisig, Rageth, Rauch, Rettich, Rodigari, Roffler, Rüegg, Rusch Nigg, Rutishauser, Sallis, Saratz Cazin, Schutz, Sgier, Stiffler, Stocker, Thür-Suter, von Ballmoos, Walther, Weber, Wieland, Zindel

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Integration von Menschen mit einer Autismus-Störung

Der Bundesrat legt in einem Bericht aus dem Jahre 2018 drei prioritäre Handlungsschwerpunkte fest, wodurch ein kohärentes Unterstützungssystem für betroffene Menschen und deren Angehörige geschaffen werden sollen:

- Früherkennung und Diagnostik der Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)
- Frühinterventionen im Sinne von intensiven Therapien zugunsten von Vorschulkindern, welche von ASS betroffen sind
- Beratung für Betroffene und ihre Angehörigen sowie die Koordination diverser therapeutischer Dienstleistungen und Hilfsangebote.

Weiter empfiehlt der Bundesrat konkrete Massnahmen für die Verbesserung der Situation von Menschen mit ASS, wie z. B. den Aufbau eines Kompetenzzentrums oder die ausreichende Bereitstellung von intensiven Therapien.

Bezugnehmend auf die Anfrage Hitz in der Dezembersession 2018 hat die Regierung in ihrer Antwort eine kantonale Auslegeordnung als notwendig erachtet. In diese Auslegeordnung werden die Ergebnisse verschiedener Arbeitsgruppen, welche sich im Auftrag der Erziehungsdirektoren-, der Gesundheitsdirektoren- und der Sozialdirektorenkonferenz gebildet haben, in die Analyse des Kantons einbezogen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung nun um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Erkenntnisse konnten aus der kantonalen Auslegeordnung gewonnen werden und findet ein regelmässiger Austausch unter den diversen involvierten Akteuren zu diesem Thema statt?
2. Kennt die Regierung die Resultate des am 1. Januar 2019 gestarteten Pilotversuchs «Intensive Frühintervention bei Kindern mit frühkindlichem Autismus» des Bundesamtes für Sozialversicherungen und falls ja, was zeigen diese auf und finden sie Berücksichtigung im Angebot des Kantons?
3. Ist eine bedarfsorientierte Erweiterung des Angebotes und der Dienstleistungen zugunsten von Menschen mit ASS in Graubünden geplant? Falls ja, wie sehen diese aus und wann werden diese umgesetzt?

Gartmann-Albin, Holzinger-Loretz, Loepfe, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Berweger, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Bürgi-Büchel, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Crameri, Della Cà, Dietrich, Föhn, Furger, Gansner, Gredig, Hofmann, Jochum, Kienz, Kocher, Kreiliger, Luzio, Mani, Mazzetta, Morf, Müller, Nicolay, Pajic, Perl, Pfäffli, Preisig, Rageth, Rettich, Righetti, Roffler, Rusch Nigg, Rutishauser, Spagnolatti, Stiffler, Tanner, Wieland, Wilhelm, Zanetti (Sent), Zindel

Anfrage Kappeler betreffend Beschleunigung des Entscheids zur aufschiebenden Wirkung in Submissionsverfahren

Im öffentlichen Beschaffungswesen steht Unterlegenen im Einladungsverfahren und im Offenen respektive Selektiven Verfahren ein Beschwerderecht an das Verwaltungsgericht zu. Wird eine Beschwerde eingereicht, wird üblicherweise gleichzeitig ein Gesuch um Gewährung der aufschiebenden Wirkung gestellt. Eine Frist bezüglich des Entscheids zur aufschiebenden Wirkung kennt die bündnerische Gesetzgebung nicht. Ein solcher Entscheid kann Monate dauern, was für alle Beteiligten eine erhebliche Rechtsunsicherheit bedeutet und zu möglicherweise folgenschweren Verzögerungen führt.

Im Kanton St. Gallen ist in der Verordnung SGS 841.11 VöB über das öffentliche Beschaffungswesen festgehalten, dass der Präsident des Verwaltungsgerichts grundsätzlich innert einer Ordnungsfrist von 10 Tagen nach Eingang der Beschwerde über das Gesuch um Gewährung der aufschiebenden Wirkung zu entscheiden hat.

In der Absicht, Beschwerdeverfahren zu beschleunigen, ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass sich ein Entscheid über aufschiebende Wirkung durch das Verwaltungsgericht nicht über Monate hinziehen soll?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um Entscheide des Verwaltungsgerichts über die aufschiebende Wirkung zu beschleunigen?
3. Welche Vorschläge leitet die Regierung daraus folgend zuhanden der Legislative ab?

Kappeler, Loepfe, Kuoni, Altmann, Berther, Berweger, Binkert, Bischof, Brandenburger, Collenberg, Danuser (Chur), Della Cà, Derungs, Föhn, Gansner, Hartmann, Hohl, Jochum, Kasper, Kohler, Lamprecht, Loi, Luzio, Maissen, Mittner, Oesch, Pajic, Perl, Rageth, Rutishauser, Saratz Cazin, Schutz, Stiffler, Tanner, Thür-Suter, von Ballmoos, Walther, Wieland, Zindel

Anfrage Rodigari betreffend Abschlüsse erstmaliger beruflicher Ausbildung auf Sekundarstufe II

Das eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung und die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren haben 2019 das bildungspolitische Ziel «95 % mit Abschluss» formuliert. Ziel einer hohen Abschlussquote ist es, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und zu verhindern, dass Jugendliche und junge Erwachsene langfristig in die Sozialhilfe abgleiten.

Der Forschungsbericht 2/22 «Nationale Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut – Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblematiken an den Nahtstellen I und II» weist aktuell eine Abschlussquote von 91,4 % aus und listet, gerade im Umgang mit mehrfach belasteten Jugendlichen, eine Reihe von Empfehlungen auf.

Die sehr hohe Zahl an ausgewiesenen offenen Lehrstellen im Kanton Graubünden lässt vermuten, dass zur Erreichung des bildungspolitischen Ziels die notwendige Unterstützung noch zu wenig genutzt oder zu wenig differenziert zur Verfügung gestellt wird. Vereinbart ist, dass die Schulen in der 2. Oberstufe Jugendliche mit voraussehbaren Herausforderungen in der Lehrstellensuche beim BIZ melden und somit die nötige Unterstützung durch das CMBB (Case Management Berufsbildung) erhalten. Damit kann sichergestellt werden, dass die Übergänge gelingen und bei Schwierigkeiten in der Lehre bereits eine Ansprechperson vertraut ist und die Hürden für eine Kontaktaufnahme tief sind.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung folgende Fragen zum Ziel «95 % mit Abschluss»:

1. Wie hoch ist die aktuelle Abschlussquote von erstmaligen beruflichen Ausbildungen auf Sekundarstufe II von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 – 25 Jahren und in welcher Relation steht diese Quote zur entsprechenden Alterskohorte?
2. Bietet das CMBB (Case Management Berufsbildung) Jugendlichen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf ab der 2. Oberstufe oder nach einem Ausbildungsabbruch die notwendige Unterstützung? Wie hoch ist die Nutzung des CMBB nach Meldung der Schulen in der 2. und 3. Oberstufe sowie nach einem Lehrabbruch? Und in welcher Relation steht dies zu den fehlenden Abschlüssen und Ausbildungsabbrüchen?
3. Die Auslastung von Brückenangeboten und Motivationssemestern ist seit Jahren auf hohem Niveau stabil. Wie hoch ist die Quote einer Anschlusslösung auf Sekundarstufe II?
4. Wie gedenkt der Kanton Graubünden mit den Empfehlungen des Forschungsberichtes 2/22 umzugehen, um die Abschlussquote von erstmaligen beruflichen Ausbildungen zu erhöhen?

Rodigari, Rettich, Degiacomi, Adank, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Berweger, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Bundi, Bürgi-Büchel, Cahenzli (Trin Mulin), Cahenzli-Philipp (Untervaz), Censi, Danuser (Chur), Danuser (Cazis), Della Cà, Dietrich, Favre Accola, Föhn, Furger, Gartmann-Albin, Gredig, Hartmann, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kasper, Kienz, Kocher, Krättli, Kuoni, Lehner, Luzio, Mazzetta, Menghini-Inauen, Michael (Castasegna), Mittner, Morf, Müller, Natter, Nicolay, Oesch, Pajic, Pfäffli, Preisig, Rageth, Righetti, Roffler, Rusch Nigg, Rutishauser, Stiffler, Tanner, Thür-Suter, Walser, Walther, Widmer, Wieland, Wilhelm, Zindel

Fraktionsanfrage SVP betreffend Kosten, Zahlen und Fakten bezüglich Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Kanton (Erstunterzeichner Salis)

Die Schweiz hat eine humanitäre Tradition. Sie nimmt Menschen auf, die an Leib und Leben verfolgt sind. Asyl- und Migrationspolitik werden aber verwischt. Wirtschaftsflüchtlinge missbrauchen die besagte humanitäre Tradition. Sie belasten die Staatskasse enorm. In der Bevölkerung wird vermutet, dass die Kosten explodieren und die Kriminalität und damit verbundene gesellschaftlichen Probleme zunehmen.

Gemäss letzten Hochrechnungen ist in naher Zukunft mit an die 100 000 Asylsuchenden und weiteren 70 000 Flüchtlingen aus der Ukraine zu rechnen. Die Zunahme der Asylsuchenden soll im Oktober 2022 im Vergleich zum Vormonat um 20 Prozent gestiegen sein. Im Oktober dieses Jahres wurde in unserem Land zudem 2360 aus der Ukraine geflüchteten Menschen der Schutzstatus S erteilt. Der Ruf nach Verstärkung der Grenzwaache durch die Armee entsteht.

Auch der Grenzkanton Graubünden (Engadin und die Südtäler) muss sich mit dieser Situation befassen und Folgerungen und Massnahmen treffen (Unterbringung, Beschulung etc.)

Die Mitglieder der Fraktion der SVP sind besorgt. Sie stellen der Regierung deshalb folgende Fragen:

1. Wie ist – zahlenmässig – die Auslastung der Asylzentren, Unterkünfte und ähnlichen Einrichtungen im Kanton und seinen Regionen?
2. Welche Massnahmen sind bei einer Überbelegung und -belastung der heute zugewiesenen Unterkünfte in den Regionen vorgesehen? Welche Unterkünfte und Einrichtungen sind in Planung beziehungsweise in Reserve und wo sind diese Einrichtungen geplant?

3. Wie hoch ist der Anteil von Personen in unserem Kanton aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bei Polizeieinsätzen, polizeilichen Ermittlungs- und Strafverfahren (Staatsanwaltschaft, Strafgerichte) und um welche Nationalitäten handelt es sich?
4. Wie hoch ist die Anzahl Flüchtlinge aus der Ukraine und wie hoch ist die Anzahl Menschen mit Schutzstatus S?
5. Wie hoch ist – nach Nationalitäten unterschieden – die Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern, die ausserhalb von bestehenden Einrichtungen des Kantons in den Regionen betreut und (durch Private Institutionen) beherbergt werden?
6. Welches sind die finanziellen Auswirkungen für den Kanton und seiner Gemeinden derzeit und im Falle von worst-case-Annahmen?
7. Ist in Bezug auf die zu erwartende Flüchtlings- und Asylsituation die Aufhebung der Polizeiposten in Castasegna, Martina und Campocologno sachgerecht und die Bedienung derselben ab Scuol, Samedan und Poschiavo nach einsatz- und personaltechnischer Sicht überhaupt noch sinnvoll, respektive zu verantworten? Wenn nicht, ist die Regierung bereit, zeitnah diese Postenaufhebungen (wohlverstanden Grenzposten!), nicht zuletzt auch auf die polizeiliche Abdeckung/Sicherheit der Bevölkerung, durch eine stationäre Polizeiabdeckung der Seitentäler rückgängig zu machen?
8. Ist die Regierung bereit, monatlich die Gemeinden und die Kantonsbevölkerung über die aktuellen Zahlen und Kosten im Asyl- und Flüchtlingsbereich zu informieren und gegebenenfalls, in welcher Form (Informationskonzept)?

**Salis, Metzger, Candrian, Adank, Brandenburger, Butzerin, Casutt, Cortesi, Della Cà, Dürler, Favre Accola, Gort, Grass, Hef-
ti, Hug, Koch, Krättli, Lehner, Menghini-Inauen, Morf, Rauch, Roffler, Sgier, Stocker, Weber**

Anfrage Claus betreffend fehlende Schulplätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen: Wenn die Integration an ihre Grenzen stösst!

Seit Jahren wird das Modell der Integration im Kanton GR an der Volksschule umgesetzt. Mit dem Ziel der Chancengleichheit werden möglichst alle Kinder in die regulären Klassen der Volksschule eingeschult. Dies geschieht bei einigen Kindern von Beginn weg mit Zusatzunterstützung durch schulische HeilpädagogInnen. Neben sicher gelungenen Beispielen gibt es immer wieder Kinder und Jugendliche, für die solch eine Beschulung nicht passend ist, weil sie eine engere Betreuung brauchen. Sie können trotz teilweisen sehr hohen Aufwands nicht ideal beschult werden, verhalten sich sehr störend und auffällig. Die «Integration» stösst dort an ihre Grenzen, wo ganze Klassen unter dieser Situation leiden und die Lehrpersonen für die «normal» beschulten Kinder kaum mehr Zeit und Aufmerksamkeit haben. Zusätzlich können die Probleme einzelner Kinder manchmal zusätzlich aufgrund eines «schwierigen Elternhauses» nicht wirksam behandelt werden. Für solche Extremfälle braucht es besondere Schulplätze. «Die Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeit werden im Kanton Graubünden nicht integrativ gefördert.» So steht es in der «Evaluation Integrative Sonderschulung 2021/22», welche kürzlich vom Amt für Volksschule und Sport veröffentlicht wurde. Dies entspricht leider nicht ganz den heutigen Tatsachen. Es gibt im Kanton Graubünden zwar einzelne Institutionen, welche Sonderschulplätze anbieten, aber in allen Bereichen mangelt es an Aufnahmeplätzen!

Schul- und Betreuungsplätze für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, Sonderschulstatus und familiärer Problematik fehlen!

Leider sind alle passenden Schulen und Heime im Kanton Graubünden ausgebucht, führen Wartelisten und können auch über längere Zeiträume keine Aufnahme von zusätzlichen Kindern garantieren! Die Schulträger und Gemeinden stehen ohne Lösungsmöglichkeiten da und haben keine Möglichkeit zu handeln, wenn eine ausserschulische Lösung notwendig ist. Die Belastung in den Regelklassen durch solche «Extremfälle» wächst, alle Beteiligten sind sehr gefordert und gelangen an den Rand der Belastbarkeit. Was es braucht, sind zeitnahe, flexible Angebote und Lösungen. Es herrscht in vielen Schulgemeinden akuter Bedarf, diese Problematik muss ernst genommen werden.

Die Regierung wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Plätze sind im Kanton Graubünden für Kinder mit besonderen Bedürfnissen vorhanden, wie viele Plätze fehlen aktuell (Wartelisten)?
2. Bis wann und wie kann der Kanton Graubünden zusätzliche Plätze schaffen?
3. Hat der Kanton die rechtliche Grundlage, um Übergangslösungen zu schaffen und zu finanzieren (z. B. Homeschooling, Privatlehrpersonen, Auffanggruppen)?

Claus, Kasper, Loepfe, Altmann, Beeli, Berther, Berweger, Bettinaglio, Biert, Binkert, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Brunold, Bürgi-Büchel, Cahenzli (Trin Mulin), Cahenzli-Philipp (Untervaz), Censi, Degiacomi, Della Cà, Dietrich, Dürler, Favre Accola, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Hartmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kienz, Kocher, Kohler, Kuoni, Loi, Luzio, Mani, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Natter, Nicolay, Oesch, Pajic, Pfäffli, Preisig, Rageth, Rettich, Righetti, Rodigari, Rusch Nigg, Sax, Schutz, Stiffler, Thür-Suter, Walther, Wieland, Zindel

Anfrage Dietrich betreffend Personal- und Platzmangel im hochschwelligen Förderbereich

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit hochschwelligem Förderbedarf liegt in der Zuständigkeit des Kantons. Sie wird durch die drei Kompetenzzentren «Giuvaulta» (Rothenbrunnen), «Schulheim» (Chur) und «Casa Depuoz» (Trun) abgedeckt. Aktuell stehen jedoch in den Kompetenzzentren keine Plätze oder dann nur sehr beschränkt zur Verfügung. Leider fehlt den Kompetenzzentren auch das ausgebildete Personal für die integrierte Sonderschule (ISS) in den Regelschulen zunehmend.

Schulträgerschaften beobachten deshalb immer häufiger, dass sowohl die ISS als auch externe Sonderschulplätze nicht gewährleistet werden können. Die Kinder haben jedoch das Recht auf Unterstützung. Als unzulässige Gegenmassnahme werden bei Schülerinnen und Schülern – trotz ausgewiesenem Förderbedarf – entsprechende Zuweisungen nicht erteilt oder einfach hinausgeschoben.

Demzufolge sind die betroffenen Schulführungen bei einem fehlenden externen Sonderschulplatz gezwungen, eine Lösung innerhalb ihres Regelschulsystems zu finden. Trotz übermässigem Unterstützungsaufwand, welcher mit finanziellen und personellen Ressourcen durch Schulheilpädagog:innen und Klassenassistenzen aufgestockt und durch die Schulleitung mit grossem Aufwand koordiniert wird, bleibt ein solches «Notfall-Setting» für die Beteiligten ungeeignet beziehungsweise untragbar. Einerseits erhält das betroffene Kind keine bedarfsgerechte Unterstützung und Förderung und andererseits leiden oft die Klasse und das ganze Schulsystem darunter.

Die herausfordernden Situationen vor Ort mit dieser zusätzlichen Belastung verschärfen die Problematik des Lehrpersonen- und Schulleitungsmangels kurz-, mittel- und langfristig. Individuelle Überforderungen, welche immer öfters zu Pensensreduktionen oder leider sogar zum Berufsausstieg führen, sind nicht nur bei den Lehrpersonen, sondern vermehrt auch bei den Schulleitungen erkennbar.

Wir sind der Meinung, dass die Belastbarkeit der Schulsysteme weder durch den Personalmangel im hochschwelligen Bereich noch durch fehlende Sonderschulplätze zusätzlich ausgereizt werden darf und dringender Handlungsbedarf besteht.

Wir bitten deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es eine Statistik, welche den Platzbedarf in den letzten Jahren aufzeigt beziehungsweise wird der Bedarf systematisch eruiert?
2. Wie kann der Personalmangel sowie die aktuelle Platznot in den Kompetenzzentren begründet werden und welche sind die Ansätze, um die Situation kurzfristig zu entschärfen?
3. Welche Massnahmen müssen getroffen werden, damit die den Kindern zustehende Förderung im hochschwelligen Bereich und die Anzahl Plätze in den Kompetenzzentren auch mittel- und langfristig sichergestellt werden kann?
4. Wie können anfallende Kosten für die von Fachstellen empfohlenen Sondersettings im Regelunterricht, die aufgrund des Mangels an Sonderschulplätzen entstehen, durch den Kanton abgegolten werden?

Dietrich, Holzinger-Loretz, Favre Accola, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Berther, Berweger, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Brunold, Bürgi-Büchel, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Claus, Collenberg, Degiacomi, Della Cà, Derungs, Epp, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gredig, Hofmann, Jochum, Kasper, Kocher, Kohler, Kreiliger, Kuoni, Lehner, Loepfe, Luzio, Mani, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Morf, Müller, Nicolay, Oesch, Pajic, Perl, Preisig, Rageth, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Sax, Ulber, Walser, Widmer, Wieland, Wilhelm, Zindel

Anfrage Gort betreffend Parkplätze entlang der Kantonsstrassen

Das TBA ist mit der Bewilligung von Parkplätzen entlang der Kantonsstrasse nicht nur zurückhaltend, nein, es schliesst diese eigentlich kategorisch aus oder verlangt unverhältnismässige bauliche Massnahmen.

So schreibt das TBA bei einer Anfrage der Gemeinde Küblis:

Längsparkplätze:

Das Bauvorhaben befindet sich im Ausserortsbereich der regionalen Verbindungsstrasse V726.41 Saaserstrasse. Eine Zufahrtsbewilligung für Längsparkplätze können wir grundsätzlich nicht in Aussicht stellen. Eine Parkierungsmöglichkeit für die Parzelle Nr. XY ist abseits der Kantonsstrasse zu evaluieren und im definitiven Projekt der Gemeinde Küblis aufzuzeigen. Eine Zufahrtsbewilligung für den konzentrierten Anschluss an die Kantonsstrasse westlich der geplanten Haltebucht können wir weiterhin in Aussicht stellen.

In diesem Beispiel gilt es festzuhalten, dass für die oben erwähnten Längsparkplätze keine bauliche Massnahmen nötig gewesen wären, für den konzentrierten Anschluss jedoch schon. Dies bedeutet für den Hauseigentümer Investitionen von 70 000 Franken und einen erheblichen Landverschleiss im BAB.

Es gibt aber auch Beispiele im Innerortsbereich, bei welchen seitens des TBA unverhältnismässige Forderungen gestellt wurden. Auffallend scheint hier, dass wenn der Kanton etwas macht, wie z. B. die Strasse nach Tälfisch verbreitern, werden alt-

rechtliche Parkplätze nicht infrage gestellt. Werden durch die Gemeinde (Beispiel Längsparkplätze) oder durch Private (Beispiel Tälscherstrasse) Bauvorhaben zur Prüfung dem Kanton eingesendet, sind diese dann plötzlich nicht mehr bewilligungsfähig oder eben nur mit unverhältnismässigen Forderungen.

Gerne bitte ich die Regierung, den Unterzeichnenden folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss welcher Gesetzesgrundlage bewilligt, beziehungsweise verbietet der Kanton Parkplätze und Zufahrten entlang der Kantonsstrassen im Innerorts- und Ausserortsbereich?
2. Welchen Ermessensspielraum hat der Kanton bei der Beurteilung?
3. Wie erklärt die Regierung die unterschiedliche Beurteilung altrechtlicher Parkplätze je nach Bauvorhaben und Bauherrschaft (siehe Beispiel Längsparkplätze und Beispiel Tälsch)?
4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass wenn sie altrechtliche Parkplätze verbietet, dass dann der Kanton für die Mehrkosten aufkommen soll?

Gort, Kasper, Crameri, Adank, Beeli, Binkert, Brandenburger, Bürgi-Büchel, Candrian, Casutt, Censi, Collenberg, Cortesi, Della Cà, Derungs, Dürler, Favre Accola, Föhn, Furger, Gansner, Grass, Hartmann, Hefti, Koch, Lehner, Luzio, Menghini-Inauen, Morf, Natter, Rauch, Roffler, Salis, Schutz, Sgier, Stocker, Weber

Anfrage Roffler betreffend Wohnbauförderung im Berggebiet

Vor wenigen Wochen haben der Bund und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Berggebiet (SAB) einen neuen Leitfaden zur Wohnbauförderung im Berggebiet vorgestellt.

1. Wie beurteilt die Regierung den neuen Leitfaden des Bundes zur Wohnbauförderung im Berggebiet?
2. Wie kann der Kanton die Gemeinden bei der Umsetzung dieses Leitfadens unterstützen?
3. Welche Mittel und Massnahmen hat der Kanton zur Verfügung für die Wohnbauförderung im Berggebiet?
4. Ist die Regierung bereit, eine aktive Rolle bei der Wohnbauförderung im Berggebiet einzunehmen, um die dezentrale Besiedlung zu unterstützen?

Roffler, Messmer-Blumer, Loi, Adank, Altmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Bettinaglio, Biert, Bischof, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Brunold, Bürgi-Büchel, Butzerin, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Candrian, Casutt, Collenberg, Cortesi, Crameri, Degiacomi, Della Cà, Dietrich, Dürler, Epp, Favre Accola, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gort, Grass, Hartmann, Hefti, Holzinger-Loretz, Hug, Kasper, Kocher, Lamprecht, Lehner, Luzio, Mani, Menghini-Inauen, Michael (Donat), Morf, Perl, Preisig, Rauch, Rusch Nigg, Rutishauser, Salis, Sax, Schneider, Schutz, Sgier, Stocker, Tanner, Weber, Zanetti (Sent), Zindel

Anfrage Crameri betreffend Umsetzung der Lärmschutz-Verordnung

Viele Bündner Dörfer liegen an Strassen, die gerade im Sommer besonders stark befahren sind. So verlaufen rund 40 Prozent der insgesamt 1362 Kilometer Kantonsstrassen im Innerortsbereich beziehungsweise innerhalb der Bauzone. Auch die stark befahrene San-Bernardino-Route führt durch den Kanton Graubünden und verursacht dort immer wieder Stauprobleme in den dortigen Dörfern, insbesondere auch dann, wenn diese Strecke als Alternative zum San Gotthard angegeben wird, weil es dort staut und stockt. Mit dem Verkehr, der täglich durch die Dörfer rollt, ist freilich auch Lärm und damit eine Belastung für die dortige Bevölkerung verbunden. Dass die regelmässige Lärmbelastung zu gesundheitlichen Folgen führen kann, ist allgemein anerkannt. Aus diesem Grund legt Art. 17 Abs. 3 und 4 der Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) Fristen fest, innert deren Sanierungen und Schallschutzmassnahmen durchgeführt werden müssen: Solche müssen innert 15 Jahren nach Inkrafttreten der LSV realisiert werden; für die Durchführung von Sanierungen und Schallschutzmassnahmen wurde die Frist bei Nationalstrassen bis zum 31. März 2015 und bei Hauptstrassen bis zum 31. März 2018 verlängert. Gerade weil nicht in allen Ortschaften Umfahrungen möglich sind, sind Lärmsanierungen für die Bevölkerung sehr wichtig. Wie der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 10 /2019-2020, 12. Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2021–20, S. 644 f., entnommen werden kann, wurde die Erstsanierung der Hauptstrassen von 1990 bis 2007 durchgeführt; bei den Verbindungs- und Gemeindestrassen sollte dies bis Ende 2022 erfolgen.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen gelangen die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Konnten die Fristen für die Durchführung von Sanierungen und Schallschutzmassnahmen bei Strassen gemäss LSV eingehalten werden? Wenn nein, warum nicht?
2. Bis wann konnten beziehungsweise können sämtliche Sanierungen und Schallschutzmassnahmen gemäss LSV durchgeführt werden?
3. Finden auf den Strassen regelmässige Lärmschutzkontrollen statt, um die Einhaltung der Grenzwerte gemäss LSV zu garantieren?

4. Sind Zweitsanierungen vorgesehen und wenn ja, mit welchen Massnahmen und in welchem Zeitraum?
5. Ist die Regierung bereit, im nächsten Strassenbauprogramm detailliert darzulegen, welche Lärm- und Schallschutzmassnahmen an welchen Strassen im Kanton Graubünden durchgeführt wurden, allenfalls illustriert mit einer Karte?

Cramer, Luzio, Della Cà, Beeli, Berther, Bettinaglio, Binkert, Bischof, Brandenburger, Brunold, Bürgi-Büchel, Censi, Collenberg, Derungs, Dürler, Epp, Föhn, Furger, Gansner, Grass, Jochum, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Menghini-Inauen, Michael (Donat), Morf, Natter, Perl, Righetti, Roffler, Sax, Schutz, Spagnolatti, Tanner, Tomaschett, Ulber, Wieland, Wilhelm, Zanetti (Sent), Zindel

Interpellanza Righetti concernente eventi non autorizzati

Si riportano qui di seguito tre titoli di articoli apparsi sui media nel corso della scorsa settimana:

«Una 19enne in condizioni gravissime a Bellinzona
La ragazza sarebbe stata abbandonata all'ospedale da quattro giovani, nel frattempo identificati dalle autorità».
Corriere del Ticino 27.11.2022

«Grave all'ospedale una 19enne, forse dopo rave party
Quattro giovani, nel frattempo identificati, l'hanno lasciata all'ospedale San Giovanni. Venivano da una festa abusiva organizzata a Roveredo».
La Regione 27.11.2022

«Bellinzona, morta la 19enne
La giovane lasciata all'Ospedale San Giovanni domenica pomeriggio è deceduta - L'auto usata è ripartita verso nord».
RSI News 28.11.2022

Secondo quanto riportato dai media, lo scorso fine settimana, tra il 26 e il 27 novembre, si è tenuto un rave party non autorizzato nei pressi della diga della Roggiasca in Mesolcina, al quale avrebbero partecipato un centinaio di persone, diversi anche i minorenni.

Le conseguenze negative di feste non autorizzate sono molteplici, nel caso appena accaduto le conseguenze sono state le più tragiche.

Nella vicina Italia da ottobre 2022 organizzare e partecipare a raduni pericolosi è diventato reato, soprattutto per coloro che li organizzano.

Considerate le conseguenze negative di simili eventi, nonché ricordate le misure adottate dallo Stato italiano, ovvero il suo recente decreto-legge (v. decreto rave party), e tenuto conto del territorio in cui viviamo, che offre grandi quantità di spazi disposti ma comunque accessibili – territorio che presenta tutte le caratteristiche per ospitare eventi senza autorizzazioni perché lontani dagli sguardi – si chiede al lodevole Governo:

1. come valuta questo genere di avvenimenti sul territorio cantonale?
2. vi sono provvedimenti che il Governo intende mettere in atto affinché si possa preventivamente individuare l'organizzazione di eventi non autorizzati?
3. il Governo ritiene che le basi legali e i rispettivi controlli attuali siano sufficienti a tutelare la salute pubblica dei giovani che dovessero partecipare a simili eventi?

Righetti, Censi, Degiacomi, Atanes, Bergamin, Berther, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Brunold, Bürgi-Büchel, Collenberg, Cramer, Della Cà, Derungs, Epp, Furger, Gansner, Jochum, Kocher, Kohler, Mani, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Schneider, Schutz, Spagnolatti, Ulber, Wieland, Zanetti (Sent), Zindel

Anfrage Collenberg betreffend Jugendliche und Politik

Eine Studie im Auftrag der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) zeigt, dass junge Personen in der Schweiz in vielen verschiedenen Formen politisch aktiv sind. Darüber hinaus zeigt die Studie, dass die Motivationsgründe für politische Mitwirkung ebenso unterschiedlich sind. Verbesserungspotential sehen die Jugendlichen vor allem bei einer Stärkung der politischen Bildung, beim Abbau von Zugangsbarrieren zu bestehenden Angeboten und bei der Schaffung von Lernräumen für die politische Partizipation.

Die von der EKKJ in Auftrag gegebene Studie «Politische Partizipationsformen und Motivation von Jugendlichen sich zu engagieren» geht von einem weit gefassten Verständnis von politischer Partizipation aus, welches explizit auch nicht-institutionelle Beteiligungsformen und digitale Formate umfasst, die allen Jugendlichen offenstehen. Dazu gehören Jugend-

parlamente und Klassenräte, partizipative Projekte zum Bau eines Velowegs, ein Kulturfestival zum Thema Rassismus oder ein Austausch mit Personen aus der lokalen Politik, aber auch Meinungsbildung im Freundeskreis, bewusster Konsum (z. B. Boykott), Demonstrationen oder Unterschriftensammlungen. Die politische Partizipation von jungen Menschen ist denn auch entsprechend vielseitig.

Die Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) hat basierend auf diesen Ergebnissen folgende Empfehlungen zur Förderung der politischen Partizipation von Jugendlichen erarbeitet:

- Lebenswelt der jungen Menschen beachten,
- politisches Interesse wecken,
- Zugang zu Angeboten erleichtern,
- Lernräume für politische Partizipation schaffen,
- politische Bildung in der Schule fördern,
- ernsthafte, wirkungsvolle Partizipation ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Ergebnisse der Studie?
2. Werden die obengenannten Empfehlungen der EKKJ vom Kanton geprüft und allenfalls Massnahmen daraus abgeleitet?
3. Welche zusätzlichen Potentiale der Förderung politischer Bildung bei Jugendlichen leitet die Regierung aus der erwähnten Studie ab?

Collenberg, Rettich, Righetti, Bardill, Baselgia, Berther, Bettinaglio, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Brunold, Censi, Cramer, Danuser (Chur), Danuser (Cazis), Della Cà, Derungs, Epp, Föhn, Furger, Gartmann-Albin, Gredig, Kocher, Kohler, Kreiliger, Lamprecht, Maissen, Mani, Mazzetta, Michael (Donat), Nicolay, Pajic, Preisig, Rageth, Rusch Nigg, Rutishauser, Saratz Cazin, Sax, Schneider, Spagnolatti, Tomaschett, Widmer, Zanetti (Sent), Zindel

Anfrage Luzio betreffend Entschädigung auszuscheidender Bauflächen in Folge der Raumplanungsrevision

In Folge der nationalen Abstimmung des 3. März 2013 bezüglich Revision des Raumplanungsgesetzes hat der Bundesrat dieses Gesetz am 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt. Seither ist einige Zeit vergangen und vielen Bündner Gemeinden und Grundeigentümern ist erst viel später bewusst geworden, was dieses Gesetz alles für Auswirkungen hat.

In Graubünden haben fast 70 Gemeinden geschätzte 100 Hektaren Bauland auszuzonen. Gehen wir von einem durchschnittlichen Quadratmeterpreis von 200 Franken aus, so haben wir einen Verlust von 200 Millionen Franken.

Liegt tatsächlich eine Auszonung vor, muss diese rechtlich zudem als materielle Enteignung qualifiziert werden, damit ein Entschädigungsanspruch besteht. Eine materielle Enteignung ist dann gegeben, wenn der bisherige oder der zukünftige Gebrauch des Grundstückes besonders stark eingeschränkt ist. Dies trifft nur auf die wenigsten auszuzonenden Bauparzellen zu und somit kann schon jetzt gesagt werden, dass die meisten zukünftigen enteigneten Grundeigentümer keine Entschädigung kriegen werden.

Der Umstand, dass ein grosser Teil der bald zu enteignenden Grundeigentümer sich dessen wohl nicht bewusst ist, da stets beschwichtigt wurde und auf eine etwaige Entschädigung hingewiesen wird, ist nicht befriedigend und irreführend.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen gelangen die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie schätzt die Regierung ein, wie gross der Anteil der zu enteignenden Grundeigentümer ist, die keine Entschädigung erhalten werden?
2. Wie und wann gedenkt die Regierung diesen Umstand dieser hoch emotionalen Angelegenheit offen zu kommunizieren?

Luzio, Bergamin, Saratz Cazin, Altmann, Beeli, Berther, Berweger, Brandenburger, Bundi, Cahenzli (Trin Mulin), Censi, Claus, Collenberg, Cramer, Danuser (Chur), Della Cà, Derungs, Epp, Furger, Gansner, Hartmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Hug, Jochum, Kasper, Kienz, Koch, Kocher, Kuoni, Lamprecht, Loi, Mani, Menghini-Inauen, Michael (Donat), Natter, Pfäffli, Righetti, Rodigari, Rüegg, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Stiffler, Thür-Suter, Tomaschett, Ulber, Wieland

Anfrage Brunold betreffend kantonale Strategie für Photovoltaik-Grossanlagen

Die kürzlich erfolgte Revision des Energiegesetzes (EnG) des Bundes mit dem Titel «Dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter» beinhaltet unter anderem die Produktion von Elektrizität aus

Photovoltaik (PV)-Grossanlagen. Die Revision ist per 1. Oktober 2022 in Kraft getreten und gilt bis am 31. Dezember 2025. In Bezug auf die Produktion von Elektrizität aus PV-Grossanlagen sieht das neue Recht vor, dass die Bewilligung für PV-Grossanlagen durch den Kanton erteilt wird, wobei die Zustimmung der Standortgemeinde und der Grundeigentümer vorliegen muss.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte hat der Grosse Rat in der Februarsession 2022 die Wasserkraftstrategie 2022 bis 2050 beschlossen. Mit der kantonalen Wasserkraftstrategie verfolgt der Kanton unter anderem das Ziel, die mit der Bündner Stromproduktion aus der Wasserkraft verbundene Wertschöpfung im Kanton Graubünden zu erhöhen und damit nachhaltige Erträge zu erzielen. Es ist angezeigt, dass der Kanton Graubünden auch im Zusammenhang mit dem Ausbau der Solarenergie und insbesondere beim Bau von PV-Grossanlagen seine Interessen zu Gunsten des Bündner Gemeinwohls entschieden verfolgt. Ebenfalls sollen die potentiellen Standortgemeinden seitens des Kantons bestmöglich unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Wie sieht das kantonale Bewilligungsverfahren für PV-Grossanlagen aus, insbesondere in Bezug auf die Rollen der Standortgemeinden und der Grundeigentümer?
2. Können Grundsätze der kantonalen Wasserkraftstrategie auch für eine kantonale Strategie bei PV-Grossanlagen angewendet werden? Wenn ja, welche?
3. Wäre eine Beteiligung des Kantons, der Standortgemeinden und/oder der Grundeigentümer an PV-Grossanlagen sinnvoll und möglich, beispielsweise mit Beteiligungen analog der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050?

Brunold, Jochum, Menghini-Inauen, Adank, Beeli, Bergamin, Berther, Berweger, Bettinaglio, Biert, Binkert, Brandenburger, Bundi, Bürgi-Büchel, Candrian, Casutt, Censi, Collenberg, Cortesi, Crameri, Danuser (Cazis), Degiacomi, Della Cà, Derungs, Epp, Föhn, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gort, Grass, Hartmann, Hefti, Hemmi, Holzinger-Loretz, Kasper, Kienz, Koch, Kohler, Krättli, Lamprecht, Lehner, Luzio, Maissen, Mani, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Morf, Oesch, Perl, Rauch, Righetti, Roffler, Rüegg, Salis, Saratz Cazin, Sax, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Tanner, Ulber, Weber, Wieland, Wilhelm, Zanetti (Sent), Zindel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel

Der Protokollführer: Patrick Barandun